

s Bauspardarlehen für Kleingärten über den Zentralverband oder ÖBB-LW

Alle Details auf einen Blick

| | |
|---|--|
| Zielgruppe | Deviseninländer |
| Vorteile | <ul style="list-style-type: none"> • Raten- und Zinssicherheit = sichere Kalkulationsbasis • Finanzierungsvorteile, sobald ein Ansparvertrag die definierten Kriterien erfüllt • keine Eigenmittel-Einzahlung durch die Kund:in erforderlich • Besicherung durch Lebensversicherung mit vorhandenem, garantieren Rückkaufswert möglich (keine Gerichtsgebühr) • bis 6 volle Monate rückzahlungsfreier Zeitraum • Zinssatzobergrenze von 6% jährlich bis zum Ablauf von 20 Jahren ab Zuteilung (gem. ABB) bei der Kondition 6 Jahre fixe Zinsen |
| Zinssatz | siehe Beraterinformation – aktuelle Konditionen PRO00001 |
| Darlehenshöhe | bis max. 260.000 Euro pro Person Hinweis: auch Bauspardarlehen anderer Bausparkassen sind einzurechnen |
| Vermittlungsentgelt In der Rückzahlungsrate enthalten | <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtlaufzeit bis 11 Jahre: 2 % der Darlehenssumme, • Gesamtlaufzeit mehr als 11 Jahre: 3 % der Darlehenssumme |
| Kosten der Eigenmittelbeschaffung | <ul style="list-style-type: none"> • 0,5 % der Darlehenssumme, Wegfall bei Ansparvertrag mit Finanzierungsvorteilen für eine DS in Höhe Guthaben x 10 |
| Rückzahlungsbeginn | bis zu 6 volle Monate rückzahlungsfreier Zeitraum möglich |
| Besondere Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Kleingarten-Pachtgrund, der dem Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs oder • ÖBB-Landwirtschaft zugeordnet wird, • Widmung der Liegenschaft mindestens EKLW (= Kleingärten zum ganzjährigen Wohnen) |
| Verwendungszweck | <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Erhaltung von Wohnraum in Österreich: Neu-, Zu- und Umbau, Renovierung, Sanierung, Modernisierung, Energiesparmaßnahmen, Wellnessrichtungen, Sicherheitseinrichtungen • Hauskauf - Ablöse des Zeitwertes eines Kleingartenwohnhauses (vorausgesetzt Eignung zum ganzjährigen Wohnen) • Umschuldungen zu den zuvor genannten Verwendungszwecken – keine Forderungseinlösungen |
| Belehnung | <ul style="list-style-type: none"> • bis 80 %: Verkehrswert und/oder aktuell vorhandene, garantierte RKW • bis max.100 %: Verkehrswert und/oder aktuell vorhandene, garantierte RKW: <ul style="list-style-type: none"> • DS aus 80% Belehnung plus 40.000 Euro pro Person, max. 80.000 Euro (ab 2 DN) • nicht bei dynamischer Rate und bei Zinsenrate |

| | |
|-----------------------|----------------|
| Gesamtlaufzeit | 5 bis 35 Jahre |
|-----------------------|----------------|

| | |
|-------------------------|--|
| Rückzahlungsrate | <ul style="list-style-type: none">• Standardrate,• dynamische Rate (Steigerung 2 % jährlich),• Zinsrate für 7 bis maximal 120 Monate – Dauer der Zinszahlungsphase maximal 50 % der vereinbarten Gesamtlaufzeit (im Detail siehe Beraterinformation - Zinsrate PRO00049) <p>Alle zuvor genannten Ratenarten als „all-in-one-Rate“ (Rate umfasst Eintragungsgebühr, Beglaubigungskosten s Bausparkasse, Kosten Liegenschaftsbewertung) – keine separate Gebühreneinzahlung erforderlich</p> |
|-------------------------|--|

| | |
|---------------------|---|
| Sicherheiten | <ul style="list-style-type: none">• Abtretung der Rückforderungsansprüche gemäß §16 des KIGG, Kosten Zentralverband 120 Euro• Darlehenshypothek der s Bausparkasse auf Superädifikat (Hinterlegung in der Bauwerkskartei) und/oder• Abtretung eines Versicherungsverhältnisses nach österreichischem Recht mit aktuell vorhandenem, garantierten Rückkaufswert (RKW). Die Unterfertigung der Abtretung darf erst nach Unterfertigung der Schuldurkunde durch den Kunden erfolgen. Vorlage der Polizze im Original, sowie Bestätigung der Abtretung (keine Vorpfandrechte!) sind Auszahlungsvoraussetzungen.• Ablebensversicherung siehe Beraterinformation – s Bauspardarlehen mit grundbücherlicher Besicherung PRO00002• stille Gehaltsverpfändung• Die Pfandliegenschaft ist angemessen gegen Brand,- und Elementarschäden zu versichern. Der Nachweis ist in Form der Polizzenkopie (oder einer Bestätigung durch ein im Inland zugelassenes Versicherungsunternehmen über das Bestehen einer angemessenen Versicherung gegen Brand,- und Elementarschäden) zu erbringen. Wird der Nachweis nicht bis zur Endauszahlung bzw. bis zur Erfüllung der Treuhandaufgaben erbracht, wird zur Abgeltung des erhöhten Risikos ein einmaliger Risikozuschlag in Höhe von 0,25 % der zugesagten Darlehenssumme verrechnet. |
|---------------------|---|

| | |
|----------------|--|
| Hinweis | Bei Auflösung Unterpachtvertrag ist eine Darlehensübernahme durch den neuen Unterpächter möglich. In diesem Fall ist eine Neubegründung des Pfandrechtes erforderlich. |
|----------------|--|
